

HILFE & BERATUNG AN DER MHL

Falls Du von sexualisierter Diskriminierung betroffen bist, gibt es mehrere Handlungsmöglichkeiten. Deine Anonymität bleibt gewahrt, solange Du es willst.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Nicole Werner / donnerstags 16 bis 18 Uhr / Villa Brahms / Raum E13

nicole.werner@mh-luebeck.de / T: 0451-1505 414

Prof. Gesine Dreyer / Termine nur nach Vereinbarung
gesine.dreyer@mh-luebeck.de

AStA-Stunde des Referats Gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte (siehe AStA-Brett GP 21)

AStA@mh-luebeck.de

Hier kannst Du ein vertrauliches Gespräch zu Deiner Situation führen. Wir können Dich zu weiteren Schritten wie zu einem Lehrerwechsel oder einem Gespräch mit dem Präsidium beraten. Falls du Dich dafür entscheidest, können wir bei solchen Gesprächen zur Unterstützung dabei sein. Du entscheidest immer, ob bzw. was unternommen werden soll! Falls Du das Beratungsangebot nutzen möchtest, kannst du entweder einfach vorbeikommen, anrufen oder uns vorab per Mail kontaktieren.

WAS IST SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG

Sexualisierte Diskriminierung ist ein unerwünschtes Verhalten in Form von Sprachgebrauch und/oder Handlungen, das die Würde und Selbstbestimmtheit einer Person verletzt und diese einschüchtert und/oder erniedrigt. Dazu gehören auch anzügliche Kommentare, sexualisierende Äußerungen und unerwünschte Berührungen. Eine abschließende Definition, die festlegt, was sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist, gibt es nicht. Dies kann nur die betroffene Person für sich entscheiden.

Beispiele:

- Entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- Sexuell herabwürdigende Gesten oder Verhaltensweisen
- Anzügliche Witze
- Zeigen pornographischer Darstellungen
- Unnötige und nicht abgesprochene Berührungen, unerwünschter Körperkontakt
- Annäherungsversuche, insbesondere solche, die mit dem Versprechen von Vorteilen oder dem Androhen von Nachteilen einhergehen
- Unerwünschte Einladungen, Briefe oder Telefongespräche mit eindeutigen Absichten
- Sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Musikhochschule Lübeck

Große Petersgrube 21

23552 Lübeck

Germany

T: 0451 - 1505 - 0

F: 0451 - 1505 - 300

Mail: info@mh-luebeck.de

www.mh-luebeck.de



musik
hochschule
lübeck



musik
hochschule
lübeck



STOPP!
MEINE GRENZE
ZÄHLT!

STOPP! MEINE GRENZE ZÄHLT!

Durch die Besonderheiten des körperorientierten Musikstudiums mit hohem Einzelunterrichtsanteil können Grenzüberschreitungen und sexualisierte Diskriminierung stattfinden. Leider ist dieses Thema für viele noch ein Tabu. Die Betroffenen fürchten negative Konsequenzen oder trauen sich nicht, Grenzüberschreitungen als solche anzuerkennen. Diese Broschüre möchte Dozierende und Studierende dazu ermutigen, über Grenzverletzungen zu sprechen und sich bei Bedarf Unterstützung zu suchen.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) thematisiert unter Paragraph 3 das Gemeinte unter dem Begriff »sexuelle Belästigung«. Dem gegenüber sprechen manche Diskurse grundsätzlich von »sexualisierter Gewalt«. Wir ziehen es vor, von sexualisierte Diskriminierung zu sprechen, weil Grenzüberschreitungen schon lange vor einer Belästigung anfangen können und auch nicht gewaltförmige Handlungen negative Folgen haben können. Was die Intimsphäre verletzt, ist individuell, deshalb: Meine Grenze zählt – Deine Grenze zählt!

MÖGLICHKEITEN

Solltest Du von sexualisierte Diskriminierung betroffen sein, hast Du folgende Möglichkeiten:

Wechsel der Lehrperson

Einen Lehrkräftewechsel kannst Du im Studiensekretariat beantragen. Auch wenn es keine zweite Person gibt, die dein Hauptfach unterrichtet, ist dies evtl. über die Einrichtung eines neuen Lehrauftrags möglich. Du musst in dem Antrag die Vorfälle nicht explizit schildern. Es reicht, deutlich zu machen, dass bzw. warum Du mit Deiner Lehrperson nicht mehr sinnvoll zusammenarbeiten kannst.

Hospitation

Wenn Du keinen Wechsel der Lehrperson möchtest, aber trotzdem vermeiden willst, mit der Person alleine zu sein, kann es sinnvoll sein, andere Studierende zu bitten, in deinem Unterricht zu hospitieren.

Befangenheitsantrag

Bei Prüfungen kannst Du beantragen, dass die entsprechende Person nicht mehr Teil der Prüfungskommission ist. Dies musst Du begründen. Die Gründe werden der entsprechenden Person auch zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Gegenüberstellung findet aber nicht statt! Du musst den Vorfall dafür nicht beweisen können. Es reicht das »Glaubhaftmachen«. Ein Befangenheitsantrag kann auch für Eignungsprüfungen gestellt werden.

Beschwerde beim Präsidium

Die Richtlinie gegen sexuelle Belästigung (zu finden im MHLnet) sieht verschiedene Handlungsmöglichkeiten des Präsidiums vor, auch dann, wenn ein strafrechtlich relevantes Maß noch nicht erreicht ist. Das Präsidium kann z.B. ein formelles Dienstgespräch führen, die Person abmahnen, ein Disziplinarverfahren einleiten, die Person an einen anderen Arbeitsplatz versetzen oder eine fristlose Kündigung oder ein Hausverbot aussprechen. Für diese Maßnahmen ist es jedoch meist nötig, dass Du die Vorfälle genau schilderst. Ein beratendes Gespräch mit dem Präsidium zu Deinen Handlungsmöglichkeiten bleibt vertraulich und eine Person Deines Vertrauens kann dich begleiten. Du entscheidest zu jedem Zeitpunkt darüber, welche Schritte unternommen werden. Einzige Ausnahme stellen schwerwiegende Straftaten wie Vergewaltigungen dar. Diese müssen vom Präsidium (nicht von beratenden Personen, siehe nächste Seite) angezeigt werden.

Hilfe und externe Beratung

Falls Du Dich unverbindlich und vertraulich auch außerhalb der MHL beraten lassen möchtest, kommen folgende Anlaufstellen in Frage:

Frauennotruf Lübeck

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do, Fr: 9-13 Uhr, Di und Do: 16-18 Uhr

Auf Wunsch wird jederzeit kurzfristig zurückgerufen.

Öffnungszeiten: Mo 9-13 Uhr; Di & Do 16-18 Uhr

Diese vertrauliche Beratung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Du mit einer Person sprechen möchtest, die nichts mit der Hochschule zu tun hat oder wenn Du über rechtliche Schritte nachdenkst. Der Frauennotruf vermittelt bei Bedarf auch direkt an spezialisierte Anwältinnen.

Psychologische Beratung des Studierendenwerks

Marie-Therese Bockhorst / Mönkhofer Weg 241 Raum 43

Psychologin@Studentenwerk.SH / T: 0451-3101 2980

Die externe psychologische Beratung ist nicht auf sexuelle Belästigung spezialisiert, kann Dich aber trotzdem bei der Entscheidung, welche Schritte Du unternehmen möchtest, unterstützen. Auch hier sind die Gespräche selbstverständlich vertraulich. Du kannst telefonisch oder per Mail einen Termin vereinbaren.